jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/3/25 2Ob56/21f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.2021

Norm

AußStrG 2005 §62
GKG §3 Abs2

Rechtssatz

Ob eine Nachfrist iSv § 3 Abs 2 GKG angemessen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 56/21f
  Entscheidungstext OGH 25.03.2021 2 Ob 56/21f
  Beisatz: Diese Frage begründet daher in der Regel keine Rechtsfrage erheblicher Bedeutung. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133571

Im RIS seit

12.05.2021

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at